

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER JUNGEN HUMANIST*INNEN BERLIN UND BRANDENBURG

Sie haben sich entschlossen, ein Angebot bei uns zu buchen. Es ist selbstverständlich, dass wir unsere Angebote sorgfältig vorbereiten, denn wir möchten zufriedene Teilnehmer*innen, die uns weiterempfehlen. Die folgenden Bedingungen, die Sie mit Ihrer Anmeldung als Bestandteil des Veranstaltungsvertrages anerkennen, sorgen in beiderseitigem Interesse für klare Verhältnisse.

ANMELDUNG & VERTRAGSABSCHLUSS

Unseren Veranstaltungen können sich grundsätzlich alle anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter oder Geschlecht angegeben sind und wir in der Lage sind eventuelle Besonderheiten des*der Teilnehmer*in angemessen zu berücksichtigen. Der*die Vertragspartner*in verpflichtet sich zur wahrheitsgemäßen Angabe im Teilnahmebogen. Anhand der Daten des Teilnahmebogens und gegebenenfalls einer individuellen Rücksprache mit Ihnen schätzen wir ein, ob wir die angemessene Betreuung und Versorgung des*der Teilnehmer*in während der Veranstaltung leisten können.

Mit der digitalen Anmeldung erklären Sie verbindlich den Abschluss eines Vertrages. Die Anmeldung erfolgt über das bereitgestellte Online-Formular der Veranstaltenden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der personensorgeberechtigten Person erforderlich; diese erfolgt im Rahmen des digitalen Anmeldeprozesses. Der Vertrag tritt mit der elektronischen Bestätigung durch uns in Kraft. Mündliche Absprachen sind unwirksam, solange sie nicht in Textform bestätigt wurden.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Zahlungsbedingungen unterscheiden sich nach Art der Veranstaltung.

Bei REISEN gelten die folgende Zahlungsbedingungen: Innerhalb von 14 Tagen (inkl. Wochenende) nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 50,- €, pro Veranstaltungsteilnehmer*in fällig. Die Restzahlung ist 90 Tage (inkl. Wochenende) vor Veranstaltungsbeginn auf das in der Anmeldebestätigung genannte Konto fällig. Erfolgt die Anmeldung weniger als 90 Tage (inkl. Wochenende) vor Veranstaltungsbeginn ist der Gesamtbetrag zu überweisen. Zahlungserinnerungen werden mit zusätzlich 5,- € Gebühren belastet. Die Unterlagen werden ca. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstellt und nach Zahlungseingang unverzüglich zugesandt.



Bei VERANSTALTUNGEN (z.B. Wochenenden, Kursen, Seminaren) ist der gesamte Angebotspreis innerhalb von 14 Tagen (inkl. Wochenende) nach Erhalt der Anmeldebestätigung (inkl. Rechnungsstellung) auf das angegebene Konto zu überweisen.

LEISTUNG

Maßgeblich für den Inhalt des Vertrages sind allein die Ausschreibung, diese AGBs, die allgemeinen Informationen zu unseren Veranstaltungen (siehe Jahresprogramm/ Website) und die elektronische Anmeldebestätigung. In der Regel beinhaltet der Angebotspreis die Betreuung, Unterbringung, Verpflegung und Programmgestaltung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Veranstaltungsvertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von dem*der Veranstalter*in nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind.

Falls der*die Veranstaltungsteilnehmer*in gebuchte Leistungen nicht in Anspruch nimmt oder auf sie verzichtet, ergibt sich hieraus kein Anspruch auf Erstattung gegen uns. Insoweit bleibt auch jegliche Haftung durch uns ausgeschlossen.

RÜCKTRITT DER TEILNEHMENDEN

Der*die Teilnehmer*in kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem*der Angebotsveranstalter*in. Der*die Teilnehmer*in muss den Rücktritt schriftlich erklären. Tritt der*die Teilnehmer*in vom Veranstaltungsvertrag zurück oder tritt er*sie, ohne vom Veranstaltungsvertrag zurückzutreten, die Veranstaltung nicht an, kann der*die Veranstalter*in eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Veranstaltungsvorkehrungen verlangen. Der pauschalierte Anspruch auf Stornogebühren bei Rücktritt richtet sich nach der Art der Veranstaltung.

Der pauschalierte Anspruch auf Stornogebühren beträgt pro Person bei REISEN:

- Bei Stornierung vor dem 90. Tag vor Reisebeginn fallen 10,- Euro Bearbeitungsgebühr an,
- bei Stornierung ab 90 bis 30 Tage vor Reisebeginn werden 40% des Angebotspreises fällig,
- bei Stornierung ab 29 bis 15 Tage vor Reisebeginn werden 60% des Angebotspreises fällig,
- bei Stornierung ab 14 Tage vor Reisebeginn sind 80% des Angebotspreises fällig,
- bei Nichtantritt der Reise werden 100% des Angebotspreises fällig.

Der pauschalierte Anspruch auf Stornogebühren beträgt pro Person bei ANDEREN VERANSTALTUNGEN (z.B. Wochenenden, Kursen, Seminaren):

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Junge Humanist*innen Berlin und Brandenburg



- Bei Stornierung vor dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn fallen 5,- € Bearbeitungsgebühr an,
- bei Stornierung 29 bis 15 Tage vor der Veranstaltung werden 50% des Angebotspreises fällig,
- bei Stornierung ab 14 Tage vor der Veranstaltung oder bei Nichtantritt wird der volle Preis fällig.

Bei vorzeitigem Beenden der Veranstaltung durch den*die Teilnehmer*in, kann keine Teilrückerstattung erfolgen. Die Nichtzahlung fälliger Beträge ersetzt keineswegs die Rücktrittserklärung. Dem*der Teilnehmer*in bleibt es unbenommen, dem*der Veranstalter*in nachzuweisen, dass ihm*ihr kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm*ihr geforderte Pauschale.

UMBUCHUNG & ERSATZPERSON & ERSATZUNTERLAGEN

Eine Änderung / Umbuchung der Anmeldung bei REISEN hinsichtlich des Termins, des Ziels, des Ortes, des Antritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart ist bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich, sofern entsprechende Kapazitäten dafür bestehen. Die Kosten dafür betragen 10,- €. Es bedarf einer schriftlichen Erinnerung an den*die Veranstalter*in.

Bis zum Veranstaltungsbeginn ist es möglich, dass eine andere Person in den Veranstaltungsvertrag eintritt, ausgenommen davon sind Veranstaltung mit Flugreisen. Es bedarf einer schriftlichen Erinnerung an den*die Veranstalter*in. Für das erneute Ausstellen der Veranstaltungsunterlagen (z.B. bei Verlust) fallen 10,- € Gebühren an.

KÜNDIGUNG & RÜCKTRITT DURCH DEN* DIE VERANSTALTER*IN

Wird eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder eine Projektförderung ist nicht erfolgt, können wir die Veranstaltung bis zu 14 Tage (inkl. Wochenende) vor Veranstaltungsbeginn absagen. Der eingezahlte Angebotspreis wird dann in voller Höhe zurückgezahlt, falls der*die Teilnehmer*in kein Alternativangebot annimmt. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

HAFTUNG

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger*innen und die Richtigkeit der Veranstaltungsbeschreibung. Ihnen stehen bei Veranstaltungsmängeln

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Junge Humanist*innen Berlin und Brandenburg



die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu (Abhilfe, Minderung des Angebotspreises, Kündigung, Schadensersatz).

HAFTUNGSBEGRENZUNG & HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die vertragliche Haftung der Veranstalter*innen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den 3fachen Angebotspreis beschränkt, soweit ein Schaden des*der Teilnehmer*in weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der*die Veranstalter*in für einen dem Teilnehmenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines*einer Leistungsträgers*in verantwortlich ist.

Für alle gegen den*die Veranstalter*in gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der*die Veranstalter*in bei Sachschäden bis 4000,- €; übersteigt der 3fache Angebotspreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des 3fachen Angebotspreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils pro Teilnehmer*in und Veranstaltung.

Der*die Veranstalter*in haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sport-, Theaterveranstaltungen, Ausstellungen usw.) und die in der Angebotsausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

Ein Schadensanspruch gegen den*die Veranstalter*in ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als auf Grund internationaler Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem*einer Leistungsträger*in zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den*die Leistungsträger*in nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

VERSICHERUNGEN

Eine private Auslandskrankenversicherung, private Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung für den*die Teilnehmer*in wird dringend angeraten. Eine gültige Krankenversicherung der*des Teilnehmer*in ist Voraussetzung für jede Veranstaltung und muss in Form einer Krankenkassenkarte oder gleichwertigen Nachweises mitgeführt werden.

TEILNEHMER*INNENHAFTUNG IM SCHADENSFALL

Der*die Teilnehmer*in haftet für einen durch ihn*sie während der Veranstaltung verschuldeten Schaden. Schadensersatzforderungen des*der Geschädigten gegen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Junge Humanist*innen Berlin und Brandenburg

den*die Veranstaltungsteilnehmer*in werden i.d.R. an den*die Veranstalter*in abgetreten, somit haftet der*die Teilnehmer*in diesem*dieser gegenüber.

MITWIRKUNGSPFLICHT

Jeder*jede Veranstaltungsteilnehmer*in ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles ihm*ihr Zumutbare zu tun, damit der eventuell entstehende Schaden möglichst gering gehalten bzw. die Störung behoben werden kann. Sollte wider Erwarten Grund zur Beanstandung bestehen, muss er*sie sich an Ort und Stelle unverzüglich an unsere Veranstaltungsleitung bzw. an die von uns Beauftragten wenden und Abhilfe verlangen. Unterlässt er*sie schuldhaft die Anzeige eines Mangels, stehen ihm*ihr Ansprüche nicht zu. Veranstaltungsleiter*innen sind nicht befugt, in unserem Namen rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, sind aber ausdrücklich beauftragt, für die Behebung eventueller Mängel, Sorge zu tragen.

AUßERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Veranstaltung nach Vertragsabschluss in Folge nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Streik oder ähnlich schwerwiegende Vorfälle) erheblich erschwert, so können sowohl der*die Veranstaltungsteilnehmer*in als auch der*die Veranstalter*in den Veranstaltungsvertrag kündigen. Wir werden bei Vorliegen eines Absagegrundes die Teilnehmer*innen unverzüglich benachrichtigen und zahlen den Angebotspreis zurück, können jedoch für bereits erbrachte Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Sie können die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Veranstaltung verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Veranstaltung ohne Mehrpreis anzubieten. Sie haben dieses Recht unverzüglich geltend zu machen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Veranstaltung, werden wir die erforderlichen Maßnahmen treffen, insbesondere die Veranstaltungsteilnehmer*innen zurückbefördern.

EINREISEBESTIMMUNGEN

Von dem*der Vertragspartner*in wird erwartet, sich bei Veranstaltungen im Ausland über die geltenden Pass-, Visa, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen zu informieren, da alle Kosten und Nachteile, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, zu seinen*ihrnen Lasten gehen. Die Teilnehmer*innen müssen bei Auslandsveranstaltungen einen gültigen Kinderausweis, Personalausweis oder einen Reisepass mitbringen.

AUSSCHLUSS

Der*die Teilnehmer*in darf Veranstaltungen nur reisetauglich antreten. Bei groben oder mehrmaligen Verstößen gegen die Anordnungen der Aufsichtspflichtigen kann der*die Teilnehmer*in ohne Erstattung des Angebotspreises von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Rücktransport erfolgt auf Kosten des*der Vertragspartners*in. Das gleiche gilt auch, wenn der*die Teilnehmer*in das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt oder im Teilnahmebogen unzureichende bzw. nicht wahrheitsgemäße Angaben gemacht wurden und deswegen eine angemessene Betreuung vor Ort nicht gewährleistet werden kann.

ANSPRÜCHE AUS DEM VERANSTALTUNGSVERTRAG

Der*die Vertragspartner*in muss Ansprüche aus dem Veranstaltungsvertrag innerhalb eines Monats nach dem vereinbarten Veranstaltungsrückkehrdatum bei dem*der Veranstalter*in schriftlich geltend machen. Schuldhaft verspätet angemeldete Ansprüche können nicht berücksichtigt werden.

UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Veranstaltungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Veranstaltungsvertrages zur Folge. Änderungen von Angaben in den Angebotsprospekten bleiben ausschließlich den Jungen Humanist*innen Berlin vorbehalten. Für Druckfehler und Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden.

GERICHTSSTAND

Der Vertragspartner kann den*die Veranstalter*in nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des*der Veranstalters*in gegen den*die Vertragspartner*in ist der Wohnsitz des*der Vertragspartners*in maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der Veranstaltenden maßgebend.

DATENSCHUTZ

Den Schutz Ihrer persönlichen Daten nehmen wir sehr ernst. Ihre Daten werden nur zum Zweck der bestmöglichen Betreuung auf der Reise verwendet. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Junge Humanist*innen Berlin und Brandenburg



Datenschutzzvorschriften insbesondere auch die DSGVO, sowie unserer Datenschutzerklärung, die Sie unter <https://humanistisch.de/x/hvd-bb/inhalte/datenschutzerklaerung-fuer-humanistischde> einsehen können.

Sofern für die Anmeldung durch eine*n Vertragspartner*in Daten von Dritten eingegeben werden, setzt JuHu Berlin das Vorliegen einer wirksamen Einwilligung der Betroffenen voraus. Mit Absenden der von ihm*ihr eingegebenen Daten erklärt sich der*die Personensorgeberechtigte*r/ Teilnehmer*in einverstanden, dass der HVD Berlin-Brandenburg KdöR die von ihm*ihr angegebenen Daten zum Zwecke der Realisierung der Angebote von JuHu Berlin speichert und verarbeitet und dass der HVD Berlin-Brandenburg KdöR sie*ihn zur schnellen Vertragsabwicklung per E-Mail, hilfsweise postalisch oder telefonisch kontaktiert. Der Zusendung von E-Mails, die nicht der unmittelbaren Vertragsabwicklung dienen, kann jederzeit widersprochen werden.

Näheres zum Datenschutz regeln die Datenschutzerklärungen unter:

<https://humanistisch.de/x/hvd-bb/inhalte/datenschutzerklaerung-fuer-humanistischde> , welche Bestandteile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.

Diese AGB gelten ab dem 10.12.2025.